



Bürger-Schützen-Verein Dormagen e.V. von 1867

Datenschutzrichtlinie

(BSV-DSR)

In der Fassung vom 10.10.2019

Inhalt

§ 1	Allgemeine Bestimmungen	Seite 3
§ 2	Zweck der Datenerhebung	Seite 3
§ 3	Datenspeicherung	Seite 3
§ 4	Löschung der Daten	Seite 4
§ 5	Datenübermittlung	Seite 4
§ 6	Veröffentlichung von Daten	Seite 5
§ 7	Rechte der Betroffenen	Seite 5
§ 8	Datenschutzbeauftragter	Seite 6
§ 9	Datenschutzerklärung und Verarbeitungsverzeichnis	Seite 6
§ 10	Unterrichtung und Verpflichtung auf das Datengeheimnis	Seite 6
§ 11	Datenschutzverstöße	Seite 6

Bürger-Schützen-Verein Dormagen e.V. von 1867

Vereinsregister:
Amtsgericht Neuss, VR 358

www.bsv-dormagen.de

§ 1 – Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb des Bürger-Schützen-Vereins Dormagen e.V. von 1867 (BSV Dormagen) nach den rechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die daraus abgeleiteten Bestimmungen dieser Richtlinie sind für alle Organe und Mitglieder des BSV Dormagen verbindlich. Dies gilt im Besonderen für Amtsträger, Beauftragte und Mitarbeiter (verantwortliche Personen) des Vereins.
- (2) Die Verantwortung für die Umsetzung und Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb des BSV Dormagen obliegt dem Gesamtvorstand, der hierzu alle notwendigen und gängigen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zu treffen hat. Er ist jederzeit berechtigt diesbezügliche Vorgaben oder Anweisungen an verantwortliche Personen zu erteilen sowie die Datenverarbeitung durch bestimmte verantwortliche Personen ganz oder teilweise einzuschränken.

§ 2 – Zweck der Datenerhebung

- (1) Der BSV Dormagen erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten auf Basis und zur Umsetzung der in § 2 der BSV-Vereinsatzung genannten Vereinsziele. Dies umfasst im Besonderen:
 1. Mitgliederverwaltung
 2. Vereinsinterne Kommunikation
 3. Führung der Vereinsfinanzen
 4. Sportlicher Betrieb
 5. Vereinswerbung und -marketing
 6. Brauchtums- und Historienpflege
 7. Veranstaltungsorganisation (insb. die des Schützenfestes)
 8. Jugendarbeit
 9. allgemeiner Geschäftsbetrieb und Verwaltung von Liegenschaften (z.B. durch Vermietung)
- (2) Die Datenerhebung hat nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit zu erfolgen.
- (3) Die private wie auch die kommerzielle Nutzung (im Sinne eines Handels gegen Entgelt) von Daten durch verantwortliche Personen des BSV Dormagen ist untersagt.

§ 3 – Datenspeicherung

- (1) Daten können in analoger oder digitaler Form, sowohl zentral (Webserver, Vereinsarchiv) als auch dezentral (Home Office) gespeichert werden.
- (2) Es sind geeignete und nach dem Stand der Technik übliche Maßnahmen zu ergreifen, die Daten gegen unbefugten Zugriff oder unerlaubter Veränderung zu schützen.
- (3) Mit Beendigung einer Stelle als verantwortliche Person endet auch das Recht zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten für den BSV Dormagen. Sämtliche im Besitz einer verantwortlichen Person befindlichen Daten sind dem BSV Dormagen (bspw. einem Amtsnachfolger) vollständig auszuhändigen; etwaige Sicherheitskopien sind zu vernichten.

§ 4 – Löschung der Daten

- (1) Die vom BSV Dormagen erhobenen Daten sind regelmäßig wie folgt zu löschen:
 1. Mitgliedsdaten sind grundsätzlich binnen 12 Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft im BSV Dormagen zu löschen; dies gilt in jedem Fall für primäre Mitgliedsdaten wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum und ähnliche persönliche Informationen. Für den Fall eines erneuten Eintritts in den Verein können bestimmte sekundäre Mitgliedsdaten (Ehrungen etc.) jedoch in der Weise verändert gespeichert werden, dass ein Personenbezug ohne die Mithilfe des Betroffenen nicht mehr möglich ist. Diese Daten sind im Zugriff zu beschränken und zu sperren.
 2. Geschäfts- und Abrechnungsdaten (z.B. aus Mietverträgen, Spenden etc.) sind nach Beendigung der Mitgliedschaft oder des Geschäfts- bzw. Vertragsverhältnisses nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen (regelmäßig 3, 5 oder 10 Jahren) zu löschen.
 3. Alle übrigen Daten sind nachdem der Zweck ihrer Erhebung entfällt zu löschen; regelmäßig nach spätestens 6 Monaten.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Löschung nicht möglich ist bzw. ein berechtigtes Interesse, gesetzliche Vorschriften oder das Einverständnis des Betroffenen zur weiteren vollständigen oder teilweisen Speicherung der Daten vorliegen. Die ist insbesondere dann der Fall, wenn
 1. der BSV Dormagen die Daten zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche bzw. zur Verteidigung benötigt oder
 2. bestimmte Daten (z.B. von Ehrungen, Ämtern, Königswürden) von besonderen Mitgliedern (z.B. Amtsträgern oder Königen) oder Ereignissen (z.B. Schützenfesten) im Interesse der Pflege der Vereins- und Brauchtumshistorie für das Vereinsarchiv benötigt werden bzw. Daten in historischen oder sonstigen Dokumenten (Festberichten, Protokollen etc.) enthalten sind oder
 3. der BSV Dormagen bestimmte Daten (z.B. Bilder, Videos), unbeschadet der Rechte aus § 6 Absatz 3 und § 7, zum Zwecke des Vereinsmarketings weiterhin benötigt oder
 4. es sich um Daten handelt, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen oder nicht zumutbaren Aufwand gelöscht werden können (z.B. Inschriften).
- (3) Die Anwendung der Fälle des Absatzes 2 hat stets nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit zu erfolgen und sich auf relevante Daten zu beschränken.

§ 5 – Datenübermittlung

- (1) Personenbezogene Daten werden nur soweit an interne oder externe Stellen übermittelt, wie es zur Verwirklichung der in § 2 genannten Zwecke notwendig ist oder eine sonstige rechtliche Veranlassung dazu besteht.
- (2) Die externe Datenübermittlung erfolgt regelmäßig an:
 1. Dachverbände (z.B. den Rheinischen Schützenbund)
 2. Staatliche Stellen (Finanzamt, Polizei, Ordnungsamt etc.)
 3. Unternehmen / Dienstleister (BSV-Marketing, Versicherungen, Banken etc.)
 4. Presse / Medien
- (3) Es soll sichergestellt werden, dass die Datenübermittlung nur erfolgt soweit die empfangende Stelle übliche und rechtskonforme Datenschutzstandards gewährleistet.

- (4) Die Übermittlung hat nach dem Grundsatz der Sparsamkeit zu erfolgen; es soll nur das Maß an Daten übermittelt werden, das unbedingt nötig ist oder verlangt wird.
- (5) Eine Veräußerung von Daten ist in jedem Fall untersagt.

§ 6 – Veröffentlichung von Daten

- (1) Der BSV Dormagen kann im Rahmen der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke Daten intern (z.B. Kontaktlisten, Mailverteiler) und extern veröffentlichen (Internet, Presse etc.), soweit ein berechtigtes Interesse (z.B. Information oder Werbung) oder eine entsprechende rechtliche Verpflichtung (z.B. Impressumspflicht, behördliche Meldungen) vorliegt.
- (2) Die Veröffentlichung betrifft regelmäßig Kontaktdaten von Ansprechpartnern und Vereinsvertretern, biographische Daten von wichtigen Vereinsvertretern (Vorstand, Schützenkönig u.ä.), Bildern und Videos zum Zwecke der Vereinswerbung, sportliche Daten und Ergebnisse, allgemeine Mitgliedsinformationen sowie die Berichterstattung über allgemeine Vereinsgeschehnisse, Mitgliedschaftsjubilare, Ehrungen und ähnliches.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt, soweit notwendig, grundsätzlich nur mit der ausdrücklichen oder konkludenten Einwilligung des Betroffenen. Widerspricht der Betroffene der Veröffentlichung ist diese, soweit zulässig und möglich, unverzüglich zu widerrufen. Es ist stets darauf zu achten, dass bei der Veröffentlichung Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte von Betroffenen bestmöglich geachtet werden.

§ 7 – Rechte der Betroffenen

- (1) Die von der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den BSV Dormagen betroffenen Personen haben grundsätzlich folgende Rechte:
 1. Widerruf der Datenverarbeitung:
Betroffene haben das Recht jederzeit ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung ganz oder teilweise zu widerrufen bzw. abzuändern. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
 2. Recht auf Beschwerde:
Dem Betroffenen steht im Falle eines datenschutzrechtlichen Verstoßes ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (LDI NRW) zu.
 3. Recht auf Datenübertragbarkeit:
Der Betroffene hat das Recht Daten, die auf Grundlage seiner Einwilligung oder in Erfüllung seiner Mitgliedschaft oder eines Vertrages automatisiert verarbeitet werden, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Die Bereitstellung erfolgt in einem üblichen maschinenlesbaren Format. Sofern die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangt wird, erfolgt dies nur, soweit es technisch umsetzbar ist.
 4. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung:
Betroffene haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, die Herkunft der Daten, deren Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.
- (2) Für die Inanspruchnahme der oben stehenden Rechte genügt eine formlose Mitteilung per Post oder E-Mail an den BSV Dormagen durch den Betroffenen. Der Rechtsanspruch ist innerhalb einer angemessenen Frist von höchstens vier Wochen auf seine Zulässigkeit zu prüfen und der Betroffene über die möglichen Folgen aufzuklären.

§ 8 – Datenschutzbeauftragter

- (1) Der Gesamtvorstand bestellt einen Datenschutzbeauftragten (DSB), der als Bevollmächtigter über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wacht sowie als Ansprechpartner, Berater und interne Beschwerdestelle in Datenschutzfragen dient. Die Bestellung kann befristet werden.
- (2) Zur Erledigung seiner Aufgabe besteht gegenüber dem Datenschutzbeauftragten, soweit es den Datenschutz betrifft, Auskunftspflicht. Alle innerhalb des BSV Dormagen mit der Datenverarbeitung befassten Verantwortlichen sind zur Kooperation verpflichtet. Auf sein Verlangen sind ihm sämtliche Daten und Verarbeitungsabläufe zugänglich zu machen bzw. zu offen zu legen.
- (3) Der Datenschutzbeauftragte soll größtmögliche Unabhängigkeit genießen, darf nicht dem Gesamtvorstand angehören und ist diesem gegenüber auch nicht weisungsgebunden. Er muss ferner das 18. Lebensjahr vollendet haben und soll die bestmögliche persönliche und fachliche Eignung besitzen. Vereinsmitglieder sind bei der Bestellung zu bevorzugen, jedoch ist auch die Bestellung einer vereinsfremden Person möglich.

§ 9 – Datenschutzerklärung und Verarbeitungsverzeichnis

- (1) Der BSV Dormagen fasst eine regelmäßig aktualisierte Datenschutzerklärung, die detailliertere Angaben und Informationen über die verantwortlichen Personen und die Datenverarbeitung innerhalb des BSV Dormagen beinhaltet. Für das Online-Angebot des BSV Dormagen kann eine gesonderte Erklärung verfasst werden.
- (2) Es ist ein Verzeichnis über alle Datenverarbeitungstätigkeiten innerhalb des BSV Dormagen zu anzulegen, welches vom Datenschutzbeauftragten geführt und auf dem neuesten Stand gehalten wird. Auf Verlangen ist das Verzeichnis jeder berechtigten und betroffenen Person zugänglich zu machen bzw. zur Einsicht auszugeben.
- (3) Änderungen in den Verarbeitungstätigkeiten sind dem Datenschutzbeauftragten von den verantwortlichen Personen unverzüglich anzuzeigen.

§ 10 – Unterrichtung und Verpflichtung auf das Datengeheimnis

- (1) Alle verantwortlichen Personen des BSV Dormagen sind zur Verschwiegenheit sowie auf das Datengeheimnis verpflichtet. Sie sind zudem über die Grundsätze des Datenschutzes, Verfahrensweisen sowie die von ihnen erwartete Verhaltens- und Arbeitsweise zu unterrichten.
- (2) Die Verpflichtung wirkt über die Dauer der Mitgliedschaft, des Amtes, der Beauftragung oder der Anstellung im bzw. beim BSV Dormagen hinaus.

§ 11 – Datenschutzverstöße

- (1) Verstöße gegen diese Datenschutzrichtlinie oder gesetzliche Vorschriften oder Fehler im Umgang mit Daten hinsichtlich des Datenschutzes sind umgehend und vollständig dem Gesamtvorstand sowie dem Datenschutzbeauftragten zu melden.
- (2) Der Verstoß ist unverzüglich zu untersuchen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung zu treffen.

Die vorstehende Richtlinie wurde am 02.05.2018 vom Gesamtvorstand des BSV Dormagen beschlossen und zuletzt am 10.10.2019 geändert. Sie tritt am gleichen Tag in Kraft.